



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 13. März 2025

11

Diese Ausgabe erscheint auch
online auf NUSSBAUM.de

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Öffnungszeiten Rathaus

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag	8.00 – 12.15 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.15 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477
Feuerwehr Notruf 112
Polizei Notruf 110

Jahrbuchvorstellung

am Dienstag, 18. März 2025

Obrigheim

2024

gestern und heute

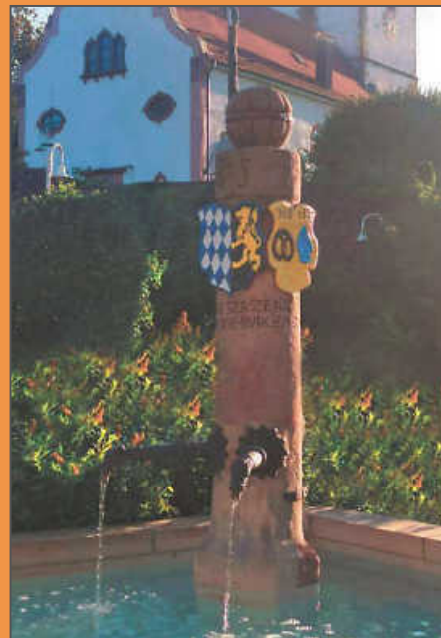


Foto: Getty Images

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 20.3.2025
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses

Tagesordnung siehe Innenteil

Gemeinsam mit dem Heimatverein Obrigheim präsentiert die Gemeinde am Dienstag, 18. März 2025, um 19.00 Uhr in der Aula der Realschule Obrigheim das Jahrbuch 2024.

Als Schriftleiter wird Ihnen Herr Markus Wieland das neue Jahrbuch beispielhaft vorstellen. Ein passendes Programm erwartet Sie mit den Saxophonix, welche die Jahrbuchpräsentation musikalisch umrahmen. Besonders freuen dürfen Sie sich auf Herrn Gerd Kannegießer, einem Pfälzer Kabarettisten und Mundartdichter.

Selbstverständlich ist es an diesem Abend möglich, das neue Jahrbuch käuflich zu erwerben. Der Eintritt ist wie immer frei.

Der Heimatverein Obrigheim und die Gemeinde laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein und freuen sich auf Ihr Kommen.

Bildernachlese
zum

Hochzouentfasching am Faschingsdienstag



Am Faschingsdienstag luden die Stoff- und Kreativstube Amstadt sowie die Urväter des Obrigheimer Männerballetts, die Rocker-Rentner, zum närrischen Faschingstreiben auf die Hochzone ein. Neben der interessierten Obrigheimer Bevölkerung konnte Bürgermeister Walter Gäste wie Anneliese von der Mainstreet und die Breitenbronner Lumpen begrüßen.

Bei schönstem Frühlingwetter und unzähligen „Malsche“-Schlachtrufen feierte man ausgelassen und fröhlich unter dem Motto „TTT – Tanzen, Tratschen, Trinken“ auf der verkehrsberuhigten Prachtmeile.





Landschaftserhaltungs-Verband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Obstbaumschnittkurs am 8.3.2025 in Obrigheim am Hohberg

Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Obrigheim organisierte der Landschaftserhaltungsverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. am vergangenen Samstag einen Obstbaumschnittkurs auf einer städtischen Streuobstwiese am Hohberg in Obrigheim.

Bei bestem Frühlingwetter nahmen 26 interessierte Bürger am Kurs teil. Die Anwesenden konnten sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse über den fachgerechten Obstbaumschnitt erlangen.

Lothar Maier von der Fachwartvereinigung für Obst- und Gartenbau Neckar-Odenwald erklärte den Teilnehmern zu Beginn den Aufbau einer typischen Obstbaumkrone und beantwortete Fragen zum Baumschnitt. Dabei muss unterschieden werden, ob es sich um einen Erziehungsschnitt in den ersten zehn Jahren eines Baumes, einen Erhaltungsschnitt in der Ertragsphase oder einen Verjüngungsschnitt in der Altersphase handelt.

Nach der kurzen Einweisung konnten die Teilnehmer das Gelernte unter fachlicher Anleitung der beiden Fachwarte, Lothar Maier und Elmar Herberich, an den Bäumen selbst anwenden. Die Bäume auf der Streuobstwiese befanden sich im mittleren Alter und waren daher in der Ertragsphase. Beim Schnitt wurde deshalb darauf geachtet, dass ausreichend Fruchtholz für eine gute Ernte am Baum verbleibt. Im Verlauf des Kurses gab es auch viele wertvolle Infos zu verschiedenen Werkzeugen und Empfehlungen zur Wundbehandlung der Bäume.

Das Interesse an einem fachgerechten Obstbaumschnitt ist von großem Nutzen für die Erhaltung der Streuobstwiesen und damit auch für den Naturschutz. Streuobstwiesen stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar und gehören zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas. Mit ihrem abwechslungsreichen Mosaik von extensiv genutztem Grünland und offenen Gehölzstrukturen bilden Streuobstwiesen in der heutigen, meist intensiv genutzten Landschaft einen Rückzugsort für viele Arten. Besonders bedeutsam sind ältere Obstbäume mit ihren Höhlen, denn von diesen profitieren verschiedene Vogelarten, wie der Wendehals und Steinkauz oder Säugetiere wie Fledermäuse, Garten- und Siebenschläfer. Unter den Bäumen befindet sich meist extensiv genutztes Grünland, welches an den vielen Blüten gut zu erkennen ist. Viele Insekten werden daher nicht nur von blühenden Obstbäumen im Frühling, sondern auch von dem blütenreichen Unterwuchs während des gesamten Jahres angezogen. Nur mit Unterstützung von engagierten Bürgern und Landwirten können diese wertvollen Lebensräume erhalten werden.



Text: Michaela Heß, Landschaftserhaltungsverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Sitzung des Gemeinderats

Es findet eine Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 20.3.2025 um 19.00 Uhr statt.

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragen aus dem Kreise der Zuhörer
3. Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Flst.-Nr. 280/1, Ortsstraße 49a, Asbach BV/115/2025
4. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Obrigheim
 - Vergabe der Architektenleistungen BV/120/2025
5. Ausbau des Knotenpunkts Kraftwerkstraße/Langenrainstraße
 - Vorstellung des bisherigen Planungsstands
 - Freigabe der weiteren Leistungsphasen BV/116/2025
6. Umgestaltung des Treppenaufganges beim Kindergarten in der Langenrainstraße
 - Vorstellung der Planentwürfe BV/119/2025
7. Annahme und Weiterleitung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat BV/122/2025
8. 153. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar am 31. März 2025 BV/117/2025
9. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim am 10. April 2025 BV/118/2025
10. Bekanntgaben und Anfragen

Im Vorfeld an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Verwaltungsvorlagen für die öffentliche Sitzung können ab Donnerstag, 13.3.2025, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06261/646-16, eingesehen werden.

gez. **Achim Walter**, Bürgermeister

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheids

Der Abgabenbescheid über die Festsetzung der Grundsteuer vom 6.3.2025

Buchungszeichen: 5.0100.000264.9

Adressat: Radu Cirstea,

letzte bekannte Anschrift:

Föhrentalstraße 28A, 79286 Glottertal

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Das Dokument gilt als zugestellt, sobald seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung bei der Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim, Fachbereich Steueramt erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Obrigheim, 10.3.2025

Gemeinde Obrigheim

Steueramt

Standesamt Obrigheim

Das Standesamt Obrigheim ist anlässlich einer Schulung am Mittwoch, 26.3.2025 nicht besetzt.

Sie erreichen uns wieder ab Donnerstag, 27.3.2025, 8.00 Uhr.

Veranstaltungskalender 2025 – Korrektur

Aktuelle Termine

März 2025			
Da- tum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstal- tungsort
15.3.	Jahreshaupt- versammlung	MGV Asbach	Vereinshaus Asbach
16.3.	Jubelkonfirmation	Ev. Kirchengemeinde	Ev. Kirche Obrigheim
16.3.	Handball	SV Germania Obrigheim	Neckarhalle
17.3.	Jahreshaupt- versammlung	Heimatverein Obrigheim	Gasthof Jägerstube
18.3.	Vorstellung Jahrbuch 2024	Gemeinde Obrigheim	Aula Realschule
21.3.	Jahreshaupt- versammlung	SV Mörtelstein	Clubraum Sporthalle Mörtelstein
22.3.	General- versammlung mit Wahlen	Kolpingfamilie Asbach	Vereinsraum Asbach
22.3.	Gewichtheben	SV Germania Obrigheim	Neckarhalle
29.3.	Filmnachmittag	Kolpingfamilie Asbach	Vereinsraum Asbach
30.3.	Halleneinweihung Asbach mit Frühjahrskonzert	Gemeinde Obrigheim, Musikverein Asbach, Asbacher Chöre	Mehrzweck- halle Asbach
30.3.	Jubelkonfirmation	Ev. Kirchengemeinde	Ev. Kirche Asbach
30.3.	Handball	SV Germania Obrigheim	Neckarhalle

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

NordWestLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Obrigheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindungen NordWest-Link. Die Bundesnetzagentur hat dem Vorhaben bereits im aktuellen Netzentwicklungsplan als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt.

Im Zuge der Planungen sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Biotopen und Flora notwendig. Die Biotopkartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von NordWestLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen und gleichzeitig geeignete Trassenvarianten zu ermitteln.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Vorarbeiten bzw. die Duldung der Arbeiten durch den jeweiligen Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Vorschrift soll die Planung, also die Vorbereitung und die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens ermöglicht werden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierungen erfolgen in den jeweiligen Untersuchungsräumen vollflächig. Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Vegetationsperioden.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege zu betreten und/oder

zu befahren und im Einzelfall Grundstücke zu betreten. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und der Aufenthalt auf den Flächen ist von geringer Dauer.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Hiermit werden Kartierungsarbeiten für NordWestLink in der GemeindeObrigheim angekündigt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 S. 1 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Gemeinde Obrigheim im Zeitraum von **1.4.2025 bis 31.12.2025**.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den beigefügten Planunterlagen.

Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Obrigheim zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten aus: Gemeinde Obrigheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter der TransnetBW GmbH zur Verfügung.

TransnetBW GmbH, Tel. 0800/380470
stromnetzdc@transnetbw.de, www.stromnetzdc.com

**Erst wenns fehlt, fällt's auf:
Jetzt Blutspender/-in werden**



JEDER
TROPFEN
ZÄHLT

Nächster Blutspendetermin

Di, 01.04.25
von 14:00 – 19:00 Uhr
Obrigheim
Neckarhalle



Jetzt Termin reservieren

 Personalausweis mitbringen

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient/-innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen, sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender/-innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800/1194911**.


– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Schul- und Gemeindebücherei

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim

Schubertstraße 2, Tel. 06261/6750720



Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 17.00 Uhr



Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

AZ.: 800.121
Sitz Bad Rappenau Landkreis Heilbronn

Verbandssatzung des Zweckverbands „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 26. Februar 2025

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat die Verbandsversammlung am 26. Februar 2025 folgende Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbands „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ beschlossen:

I. Allgemeines**§ 1****Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbands**

(1) Die Städte und Gemeinden	
Bad Rappenau	Kreis Heilbronn
Gemmingen	Kreis Heilbronn
Haßmersheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Helmstadt-Bargen	Rhein-Neckar-Kreis
Hüffenhardt	Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarbischofsheim	Rhein-Neckar-Kreis
Neunkirchen	Neckar-Odenwald-Kreis
Obrigheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Offenau	Kreis Heilbronn
Reichartshausen	Rhein-Neckar-Kreis
Schwarzach	Neckar-Odenwald-Kreis
Siegelsbach	Kreis Heilbronn

bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. 884), im folgenden Zweckverband genannt.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und hat seinen Sitz in Bad Rappenau.

(3) Der Zweckverband ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2**Zweckverbandsgebiet, Aufgaben**

(1) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe tritt der Zweckverband an die Stelle der Mitglieder, die ihm die jeweilige Aufgabe übertragen haben. Die Mitgliedsgemeinden verzichten im Rahmen der übertragenen Aufgabe auf eine eigene Betätigung.

(3) Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Aufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.

(4) Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trink- und Brauchwasser und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten).

(5) Sofern die Eigenwassergewinnung des Zweckverbands nach Menge und Güte nicht ausreicht, tritt er zum Zwecke des Wasserbezugs in Beziehung zu anderen Wasserversorgungsunternehmen.

(6) Das Wasser wird nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung zu gleichen Bedingungen abgegeben.

Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Mitglieder beschlossen werden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen haben.

(7) Die Mitgliedsgemeinden gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, die unentgeltliche Benutzung ihrer Akten, Archive und ihres Kartenmaterials und die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der sonstigen ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke. Soweit dies erforderlich ist, können Gestattungs- und Wegbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbands**§ 3****Organe**

- (1) Organe des Verbands sind:
- die Verbandsversammlung (§ 4)
 - der Verwaltungsrat (§ 7)
 - der Verbandsvorsitzende (§ 8)

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Vertretung und Verwaltung des Zweckverbands die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

§ 4**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbands und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder und folgenden weiteren Vertretern:

- Bad Rappenau – 11 –
- Gemmingen – 3 –
- Haßmersheim – 3 –
- Helmstadt-Bargen – 3 –
- Hüffenhardt – 1 –
- Neckarbischofsheim – 3 –
- Neunkirchen – 1 –
- Obrigheim – 3 –
- Offenau – 1 –
- Reichartshausen – 1 –
- Schwarzach – 1 –
- Siegelsbach – 1 –

(2) In der Verbandsversammlung haben

- die Stadt Bad Rappenau 12 Stimmen
- die Gemeinde Gemmingen 4 Stimmen
- die Gemeinde Haßmersheim 4 Stimmen
- die Gemeinde Helmstadt-Bargen 4 Stimmen
- die Gemeinde Hüffenhardt 2 Stimmen
- die Stadt Neckarbischofsheim 4 Stimmen
- die Gemeinde Neunkirchen 2 Stimmen
- die Gemeinde Obrigheim 4 Stimmen
- die Gemeinde Offenau 2 Stimmen
- die Gemeinde Reichartshausen 2 Stimmen
- die Gemeinde Schwarzach 2 Stimmen
- die Gemeinde Siegelsbach 2 Stimmen

(3) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) werden von ihrem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden auf die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.

(4) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 5**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbands mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl (§ 21 Abs. 2 GKZ).
- Erlass sonstiger Satzungen (§ 13 Abs. 1 GKZ) sowie die Feststellung des Wirtschaftsplans.
- Die Änderung des Zweckverbandsgebiets und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern.
- Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresberichte sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrats und des Geschäftsführers.
- Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Beitritt zu anderen Verbänden.
- Abschluss von Wasserbezugsverträgen und Wasserlieferungsverträgen.

h) Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben des Erfolgsplans und Vermögensplans von mehr als 154.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet der Bestimmungen des § 15 Abs.1 – 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist und wenn die vertretenen Mitglieder über mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.

(4) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in Ablichtung jeder Mitgliedsgemeinde zuzustellen.

§ 7 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht mit dem Verbandsvorsitzenden aus 14 Mitgliedern. Davon stellt

die Stadt Bad Rappenau	vier
die Gemeinde Gemmingen	ein
die Gemeinde Haßmersheim	ein
die Gemeinde Helmstadt-Bargen	ein
die Gemeinde Hüffenhardt	ein
die Stadt Neckarbischofsheim	ein
die Gemeinde Neunkirchen	ein
die Gemeinde Obrigheim	ein
die Gemeinde Offenau	ein
die Gemeinde Reichartshausen	ein
die Gemeinde Schwarzach	ein
die Gemeinde Siegelbach	ein

Mitglieder, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit und aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. Für die übrigen Mitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

(2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus der Verbandsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(3) Für den Geschäftsgang des Verwaltungsrats gelten die Bestimmungen des § 6 über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung entsprechend.

(4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten gemäß § 8 Eigenbetriebsgesetz, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer obliegen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband, soweit nicht nach § 9 Abs. 3 die Geschäftsleitung zuständig ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.

(3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbands zu sichern.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbands.

(5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrats entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über die wichtigen Angelegenheiten des Verbands zu unterrichten.

(6) Neuwahlen sind nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb acht Wochen durchzuführen.

§ 9 Erledigung von Aufgaben des Zweckverbands

(1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der vom Verwaltungsrat bestellt wird. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit bestellt werden.

(2) Der Verwaltungsrat kann für den Geschäftsführer einen Stellvertreter bestellen.

(3) Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandsatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden;
- Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
- die Verfügung der im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall;
- Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung;
- Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbands oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag den Wert von 13.000,00 Euro nicht übersteigt;
- Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären und Praktikanten sowie Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 1 bis 9 und Zeitangestellten bis zu 3 Jahren.

(4) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.

(5) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands laufend zu unterrichten.

(6) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 10 Vertretung der Aufgabenüberträger

Gemeinden, die dem Zweckverband die technische Betriebsführung oder andere Aufgaben übertragen haben, bekommen das Recht, an den Verwaltungsratssitzungen durch den gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder im Verhinderungsfalle von seinem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) beratend teilzunehmen.

§ 11 Entschädigung der Verbandsorgane

Die Entschädigung der Verbandsorgane erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 12 Wirtschaftsführung

(1) Für den Zweckverband finden gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe unmittelbar Anwendung.

(2) Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr.

(3) Die Durchführung der Eigenprüfung wird im Bereich „unvermutete Kassenprüfung“ an das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Durchführung der Eigenprüfung im Bereich Jahresabschlussprüfung und Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte wird an eine externe Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage trägt der Zweckverband. Die Finanzierung des Unternehmens und der Bauausgaben erfolgt durch Kapitaleinlagen der Mitglieder, Eigenmittel des Zweckverbands, Beihilfen und Beiträge Dritter sowie durch Kostenersätze und Kredite.

(2) Nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsplanes wird von jedem Mitglied eine Kapitaleinlage zur Finanzierung der Baukosten geleistet, sofern der Kostenaufwand durch andere Mittel des Zweckverbands nicht abgedeckt werden kann. Die Höhe der zu leistenden Kapitaleinlage richtet sich nach der den einzelnen Mitgliedern zugeordneten Ausbauwassermenge im Verhältnis zur Gesamtausbauwassermenge.

(3) Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Tageswassermenge zu beziehen, die dem Verhältnis seiner Ausbauwassermengen nach der tatsächlichen um die vertragsmäßige Lieferung an Dritte gekürzten Förderleistung aus den Zweckverbandsanlagen entspricht. Bei Gefährdung dieses Rechts für eines oder mehrere Mitglieder sind die übrigen Mitglieder verpflichtet, ihre Wasserentnahme entsprechend einzuschränken.

(4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Bad Rappenau	38,74 %
b) Gemmingen	8,53 %
c) Haßmersheim	7,13 %
d) Helmstadt-Bargen	6,01 %
e) Hüffenhardt	5,48 %
f) Neckarbischofsheim	6,16 %
g) Neunkirchen	2,84 %
h) Obrigheim	8,83 %
i) Offenau	5,17 %
j) Reichartshausen	3,19 %
k) Schwarzach	3,74 %
l) Siegelsbach	4,17 %
Gesamtausbauwassermenge	100,00 %

(5) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 14

Eigenkapital und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder

(1) Die von den Mitgliedern gemäß § 12 Abs. 2 aufzubringenden Kapitaleinlagen werden Eigenkapital des Zweckverbands. Diese Beträge gelten als Beteiligungen des einzelnen Mitglieds am Zweckverband. Eine Verzinsung des von den Mitgliedern insofern eingebrachten Eigenkapitals findet nicht statt.

(2) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Anlagen und Einrichtungen des Zweckverbands sind die Mitglieder verpflichtet, weitere Kapitaleinlagen entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung nach der Ausbauwassermenge zu leisten, sofern die anderen Mittel des Zweckverbands nicht ausreichen. Auch diese Beträge wachsen der Beteiligung zu.

(3) Am Stammkapital ist	
Bad Rappenau mit	121.068,62 €
Gemmingen	26.670,14 €
Haßmersheim	22.289,64 €
Helmstadt-Bargen	18.786,12 €
Hüffenhardt	17.126,61 €
Neckarbischofsheim	19.264,83 €
Neunkirchen	8.869,39 €
Obrigheim	27.588,00 €
Offenau	16.155,17 €
Reichartshausen	9.962,03 €
Schwarzach	11.673,13 €
Siegelsbach	13.042,30 €
beteiligt.	

(4) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 15

Aufbringung der laufenden Betriebsmittel, Umlagen

(1) Der Zweckverband bringt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel wie folgt auf:

- durch Erhebung von Wasserzins,
- durch Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskosten,
- durch Erhebung einer Umlage von den Zweckverbandsgemeinden, soweit die unter a) und b) genannten Einnahmen und sonstige Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Die Umlage bemisst sich nach der im § 12 Abs. 4 vorgesehenen Ausbauwassermenge.

(2) Wasserzins, Wasserversorgungsbeiträge und Anschlusskosten werden aufgrund einer einheitlichen für das Zweckverbandsgebiet des Zweckverbands zu erlassenden Wasserabgabesatzung erhoben.

IV. Sonstiges

§ 16

Neuaufnahmen

(1) Das Zweckverbandsgebiet kann durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung erweitert werden.

(2) Die Aufnahme- und Anschlussbedingungen werden von der Verbandsversammlung im Rahmen einer Vereinbarung fallweise festgelegt.

§ 17

Erladigung von Aufgaben für die Verbandsmitglieder

Der Zweckverband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen und nach den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Organe die Veranlagung und den Einzug ihrer Abwassergebühren. Es gilt die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach und den Mitgliedsgemeinden. Für die Erhebung der für die Abwassergebühren erforderlichen Daten werden von den Verbandsmitgliedern die angemessenen Zusatzkosten erhoben.

§ 18

Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seiner Mitgliedsgemeinden sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Zweckverbandsverhältnis insbesondere über das Recht zur Benutzung der Zweckverbandsanlagen, über die Pflicht zur Tragung der Zweckverbandslasten werden von den Verwaltungsgerichten im Parteistreitverfahren ausgetragen. Die für die Sitzgemeinde zuständige Aufsichtsbehörde ist vor Beschreiten des Rechtsweges als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 19

Bekanntmachungen des Zweckverbands

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den in den einzelnen Gemeinden geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen. Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

§ 20

Ausscheiden einzelner Zweckverbandsmitglieder

(1) Einzelne Zweckverbandsmitglieder können auf Antrag nur mit einer 2/3-Mehrheit aller übrigen Verbandsmitglieder unter den von der Verbandsversammlung vorzulegenden näheren Bedingungen aus dem Zweckverband ausscheiden.

(2) Das ausscheidende Zweckverbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter.

Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Zweckverbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Zweckverbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands nicht wesentlich benachteiligt.

§ 21

Auflösung des Zweckverbands

(1) Der Zweckverband kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl aller Mitglieder und mit der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbands auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung gemäß § 14 Abs. 3 über.

(3) Die Wertfestsetzung des Zweckverbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.

(4) Die öffentlichen Verteilungsanlagen (Ortsnetze) gehen bei der Auflösung ohne Rücksicht auf den Verteilungsmaßstab nach Abs. 2 auf die Mitgliedsgemeinden in dem jeweiligen Zustand über.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbands sind die Bediensteten von den Körperschaften oder Unternehmen zu übernehmen, denen die Verbandsaufgabe zufällt.

§ 22

Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen vom 13. Dezember 2006, die Änderungssatzung vom 5. Dezember 2013, die Satzung vom 7.12.2016 und die Satzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

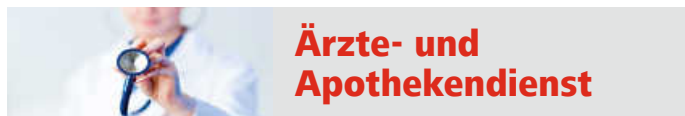
Bad Rappenau, 26. Februar 2025
 Der Verbandsvorsitzende:
 Oberbürgermeister **Sebastian Frei**,



Ehrentafel des Alters

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute und einen schönen Geburtstag.



Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach Neckar-Odenwald-Kliniken

Knopfweg 1, 74821 Mosbach
 Tel. 06261/83-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr, Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
www.neckar-odenwald-kliniken.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.

Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000
 Notfalldienstsuche der KZV BW:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Obrigheim (Asbach, Mörtelstein, Obrigheim)

Kontakt

Ev. Pfarramt Obrigheim, Tel. 06261/91833-10
 E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de
 Öffnungszeiten Sekretariat Obrigheim: Do., Fr., 9.00 – 12.00 Uhr
 Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345
 E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de
 Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di., 16.00 – 18.00 Uhr
 Ev. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/91833-20
 Ev. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156
www.evangelisch-obrigheim.de
<https://www.youtube.com/@evangelischekirchengemeind5838>

Gottesdienste am 16.3.

Asbach: 9.30 Uhr (Schlonga) mit Kirchen- und Posaunenchor
 Obrigheim: 10.45 Uhr (Müller) Jubelkonfirmation mit Abendmahl und Kirchenchor

Termine**Donnerstag, 13.3.**

14.30 Uhr Mörtelsteiner Nachmittagstreff im Gemeindehaus
 15.30 Uhr Laufzwerge im Gemeindesaal Obrigheim
 18.00 Uhr Kirchenchor Obrigheim (Pizza-Essen und anschl. Schnupper-Chorprobe)

Freitag, 14.3.

16.00 Uhr Kinder-Projektchor im Gemeindesaal Obrigheim
 17.00 Uhr Walk'n Talk in Obrigheim (Treffpunkt: Friedenskirche)
 18.45 Uhr Posaunenchor Asbach

Dienstag, 18.3.

19.00 Uhr Kirchenchor Asbach

Mittwoch, 19.3.

9.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal Obrigheim
 14.30 Uhr Monatstreff im Gemeindesaal Obrigheim
 19.30 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal Obrigheim

Informationen und Nachrichten**Kollekte am kommenden Sonntag**

Die Kollekte am 16. März ist bestimmt für unsere Konfirmandenarbeit.

Pfarrbüro Obrigheim geschlossen

In den kommenden zwei Wochen (17. März bis 1. April) hat das Pfarrbüro in Obrigheim aufgrund Schulungen und Urlaub geschlossen. Ab Donnerstag, 3. April ist zu den bekannten Bürozeiten wieder geöffnet.

Pfarrer Müller erreichen Sie im Pfarrbüro Asbach unter der Telefonnummer 06262/6345.

Herzliche Einladung zum Mörtelsteiner Nachmittagstreff am 13. März

Ab 14.30 Uhr ist jeder herzlich ins Mörtelsteiner Gemeindehaus eingeladen, um nach einer kurzen Andacht bei Kaffee und Kuchen zusammenzusitzen.

Hochkarätige Referentin ist an diesem Nachmittag Irene Gimber. Frau Gimber ist Religionspädagogin, Schulseelsorgerin, Supervisorin, Gestaltpädagogin und vieles mehr und macht uns an diesem Nachmittag den Umgang mit Abschieden ein wenig leichter. Sie berichtet von der Trauertheke und dem guten Umgang mit Trauer.

Monatstreff in Obrigheim

Am Mittwoch, 19. März um 14.30 Uhr findet im Gemeindesaal Obrigheim der nächste Monatstreff statt. „Obrigheim – gestern und heute“ – die Obrigheimer Maid nehmen uns mit auf eine Zeitreise. Herzliche Einladung.

Badische Landesbühne mit „Judas“ zu Gast in der Friedenskirche in Obrigheim

Am Freitag, 11. April 2025, 19.00 Uhr ist die Badische Landesbühne mit dem Monolog von Lot Vekemans in unserer Friedenskirche zu Gast.

Ein Mann, dessen Name Synonym für Verrat geworden ist: Judas Iskariot. Sein Kuss veränderte die Welt. Aber kennen wir die ganze Wahrheit? In jedem Zeitalter wird über die meist egoistischen Motive Judas' spekuliert. Es ist an der Zeit, dass der Jünger selbst spricht.

Er tritt aus dem Schatten der Schmähung, um uns zu zeigen, dass sich die Geschichte auch anders erzählen lässt, als Dienst eines Freundes nämlich, der Jesus half, seinen Plan in die Tat umzusetzen: zu sterben, um damit unsterblich zu werden.

Das Besondere an diesem Stück ist, dass Judas von einer Frau gespielt wird. Es ist eine außergewöhnlich intensive Inszenierung, die im Jahr 2024 mit großem Zuspruch bereits in Kirchen aller Konfessionen gespielt wurde.

Die Badische Landesbühne hat der großen Nachfrage und auch der ausgezeichneten Publikumsreaktionen wegen entschieden, das Stück erneut in der Passionszeit 2025 spielen zu wollen.

Das Theaterstück ist für Zuschauer/-innen ab 13 Jahren geeignet.

Eintrittskarten sind ab sofort bei Kindlers Buchhandlung in Mosbach, im Pfarrbüro (wieder ab dem 3. April) oder über Annelies Lukas erhältlich. (Erwachsene: 10,- €, Abendkasse 12,00 €; Schüler/-innen und Studierende: 7,00 €, Abendkasse 9,00 €)

Kinder-Projektchor

Habt ihr Spaß am Singen und seid zwischen 6 und 12 Jahre alt? Dann macht mit beim nächsten Kinderchor auf Zeit! Wir üben

jeweils freitags, 14. und 21. März 2025, 16.00 bis 16.45 Uhr im ev. Gemeindesaal in Obrigheim (ev. Kindergarten, Langenrainstraße 1).

Freunde und Freundinnen aus der Schule und auch Mama, Papa oder jemand anderes aus der Familie sind herzlich eingeladen, mitzukommen und mitzusingen.

Am Sonntag, 23. März 2025 um 10.45 Uhr werden wir unsere Lieder im Gottesdienst für Groß und Klein vorsingen.

Seid ihr dabei? Dann meldet euch bei Rahel und Marco Friedrich unter

Mobil/WhatsApp 0171/6035960 oder per Mail Marco.friedrich@evangelisch-obrigheim.de

Pizza-Essen und anschließend Schnupper-Chorprobe

Die Sängerinnen und Sänger des Ev. Kirchenchors Obrigheim treffen sich am kommenden Donnerstag, 13. März um 18.00 Uhr im Restaurant Keller's in Obrigheim zum gemeinsamen Pizza-Essen. Anschließend proben wir im Gemeindesaal. Auch interessierte Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, den Chor zunächst bei einem geselligen Beisammensein und dann in einer unverbindlichen Schnupper-Chorprobe kennenzulernen. Wir freuen uns.

Kirche im Rundfunk

Auf verschiedenen Hörfunk-Programmen des Südwestrundfunks (SWR) gibt es jeden Tag Gedankenanstöße und biblische Impulse zu hören. Die „Worte zum Tag“ zum Beispiel, die jeden Tag um 7.57 Uhr auf SWR2 gesendet werden, werden abwechselnd von unterschiedlichen Personen, Pfarrerinnen und Pfarrern, gestaltet. Hören Sie doch mal rein! Das vollständige Programm finden Sie unter www.kirche-im-SWR.de.

Alles Evangelisch oder was? – Themenabend der ACK Mosbach

Am Dienstag, 18. März ab 19.00 Uhr gehen wir auf eine weitere Entdeckungstour in unseren Mitgliedskirchen und gehen der Frage nach, wie sich denn reformierte, evangelische und unierte Kirchen unterscheiden, wie sie sich als Konfessionen entwickelt haben und wie die Zusammenarbeit untereinander organisiert ist.

An diesem Abend werden Pfarrerin Bianca Meinzer und Dekan Folkhard Krall über die historische und theologische Entwicklung der unterschiedlichen evangelischen Konfessionen berichten. Mit einem kleinen Imbiss und Zeit für Begegnung wird Gelegenheit sein, sich auszutauschen. Veranstaltungsort ist die Stiftskirche Mosbach. Herzliche Einladung.

Wochenspruch

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

Katholische Kirchengemeinde MOSE**Mosbach-Elz-Neckar****Frauenkreis/kfd**

Am Donnerstag, 20. März 2025 lädt der Frauenkreis/kfd in den Pfarrsaal ein zum Morgenlob in der Fastenzeit.

Anschließend gibt es ein kleines Brezelfrühstück. Herzliche Einladung dazu.

Termine vom 14.3.2025 bis 23.3.2025**Freitag, 14.3. – hl. Mathilde**

11.00 Uhr Alloheim, Obrigheim: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren/-innen

14.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Erstbeichte der Erstkommunionkinder

16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr

18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroatien

19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 15.3. – hl. Klemens Maria Hofbauer

9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

18.30 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: hl. Messe in der ev. Kirche

18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe mitgestaltet vom Perukreis Neckarelz als Partnerschaftsgottesdienst

Sonntag, 16.3. – 2. Fastensonntag

9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Bußgottesdienst

10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroatien

- 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
 10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Bußgottesdienst
 10.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
 11.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe – Abenteuerland-Gottesdienst (10.15 Uhr Beginn mit Spielstraße)
 11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: ökumenischer Gottesdienst (mitgestaltet von der ev. Gemeinde)
 17.00 Uhr Tempelhaus, Neckarelz: italienischer Gottesdienst
 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Montag, 17.3. – hl. Patrick

- 18.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe
 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe mit Gelegenheit zum Empfang der Krankensalbung

Dienstag, 18.3. – hl. Cyrill von Jerusalem

- 6.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: Laudes, anschließend Frühstück im Gemeindetreff
 8.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Dasein vor Gott – meditativer Tagesbeginn
 18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
 19.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe

Mittwoch, 19.3. – hl. Josef

- 15.30 Uhr Seniorenheim am Elzpark: hl. Messe mit den Senioren/-innen
 17.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: hl. Messe
 18.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe
 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
 19.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe, Handwerker-gottesdienst. Musikalische Gestaltung: Musikkapelle Sulzbach

Donnerstag, 20.3. – Donnerstag der 2. Woche der Fastenzeit

- 9.00 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: Morgenlob der Frauen, anschließend Frühstück im Gemeindetreff
 9.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Morgenlob für alle Frauen, anschließend Brezelfrühstück im katholischen Pfarrsaal
 14.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Andacht mit dem Kindergarten St. Josef
 18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
 19.00 Uhr St. Maria Krypta, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 21.3. – Freitag der 2. Woche der Fastenzeit

- 10.00 Uhr Seniorenzentrum der Johannesdiakonie: hl. Messe für Senioren/-innen
 16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
 18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe – Frauenmesse
 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe mitgestaltet vom Kirchenchor; Orgel: Rupert Laible
 Anschließend Jahresversammlung des Kirchenchors St. Josef/St. Bruder Klaus in der Jahngaststätte. 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

Samstag, 22.3. – Samstag der 2. Woche der Fastenzeit

- 7.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: ökumenisches Morgengebet in der Fastenzeit im katholischen Pfarrsaal, anschließend Frühstück
 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
 18.30 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe
 18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Julia Esther Ramirez)

Sonntag, 23.3. – 3. Fastensonntag

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
 9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
 10.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: Bußgottesdienst
 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
 10.15 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Wort-Gottes-Feier
 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
 10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe, mitgestaltet vom Kindergarten St. Christophorus
 18.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Miteinander – Glauben – Leben
 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816
 Frau Bieler, Frau Freund, Frau Koch,

E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
 Öffnungszeiten: Di., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr, Di., 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
 Frau Brauch, Frau Baier, Frau Freund,
 E-Mail: st.marien@kath-mose.de
 Öffnungszeiten Mo., Di. u. Do., 9.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 19.4. (Osternacht), So., 20.4. (Ostersonntag), Mo., 21.4. (Ostermontag), Sa., 17.5., So., 18.5.

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird. Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr.3

Freitag, 21. März 2025, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 5. April bis 27. April 2025.

Herzliche Einladung zum Abenteuerland

Am Sonntag, 16. März lädt die katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar Groß und Klein zum Abenteuerland-Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius in Obrigheim ein. Das Freunde-Duo „Mütze und Zoomie“ nimmt die großen und kleinen Besucher mit in die Zeit von Jesus und seinen Freunden.

Vor dem Gottesdienst gibt es ab 10.15 Uhr im Pfarrsaal eine Spielstraße für die Kinder und für die Erwachsenen ein Familiencafé.

Herzliche Einladung an alle, die einen lebendigen Gottesdienst erleben möchten.

Weitere Infos unter www.kath-mose.de.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen**Kath. Pfarrgemeinde St. Maria, Asbach**

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 06262/6581)

E-Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com

Diakon Franz Jünger (Tel. 06262/6394)

E-Mail-Adresse: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157/54042722)

E-Mail-Adresse: thomas-boehnisch@web.de

Bischof Meinrad Merkel (Tel. 01525/9929472)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 06263/428352)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Katharina Geier

Öffnungszeiten: Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21, Tel. 6581

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 11.00 – 12.00 Uhr und

15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 13.3.**

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 14.3. – hl. Mathilde

18.00 Uhr Neckark. Messfeier

Samstag, 15.3.

18.30 Uhr Schwarzach Vorabendmesse; Kollekte Kinderhilfefonds

Sonntag, 16.3. – 2. Fastensonntag

In allen Gottesdiensten Kollekte für den Kinderhilfefonds

9.00 Uhr Neunk. Messfeier

10.00 Uhr Asbach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier mit Kinderkirche

Dienstag, 18.3.

18.00 Uhr Neunk. Messfeier (geänderte Gottesdienstzeit)

Mittwoch, 19.3. – hl. Josef

19.00 Uhr Asbach Messfeier (für Christa Köhler, Margot u. Otto Köhler u. verst. Angeh.)

Donnerstag, 20.3.

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 21.3.

19.00 Uhr Schwarzach Messfeier

Samstag, 22.3.

18.30 Uhr Asbach Vorabendmesse (für Maria und Ludwig Hammel)

Sonntag, 23.3. – 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Neunk. Messfeier

10.00 Uhr Schwarzach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier

Geistlicher Brosamen

Ohne Dankbarkeit versinkt die Vergangenheit ins Dunkle, Rätselfhafte, ins Nichts. Aber neben der Dankbarkeit muss es auch die Reue geben. Beide – Dankbarkeit und Reue – sind nötig für einen gelingenden Weg vom Heute ins Morgen.

Frei nach Dietrich Bonhoeffer, evangelischer Theologe

Kollekte für den Kinderhilfefonds

Im Jahr 2011 wurde in unserem Dekanat der Kinderhilfefonds gegründet. Der Kinderhilfefonds leistet einen Beitrag, Notlagen von Kindern zu lindern und das Selbsthilfepotenzial der Familie zu fördern. Geholfen wird, wenn die öffentliche Hand keine Sozialleistungen gewährt. Der Fonds unterstützt bei Schulbedarf und im häuslichen Umfeld (Zuschuss für Bücher, Schreibtisch, Kinderbett, Brille, Zahnspange, orthopädische Schuhe, ...). Die Verwaltung der Gelder wird durch den Caritasverband übernommen. Einmal im Jahr tragen die Seelsorgeeinheiten zur Unterstützung des Kinderhilfefonds bei. In unserer Seelsorgeeinheit bitten wir Sie daher am Wochenende 15./16. März um Ihre Spende für die bedürftigen Kinder im Dekanat.

Diamantenes Profess-Jubiläum

Sr. Katharina lebte bis zum Klostereintritt in St. Trudpert (südlicher Schwarzwald) in Neunkirchen und ihr bürgerlicher Name war Hildgard Wirth. Am 19. März darf sie ihr 60-jähriges Profess-Jubiläum in ihrem Kloster feiern. Im Namen der Heimatgemeinde gratulieren wir ihr dazu herzlich. Pfarrer Dorbath wird ihr einen persönlichen Gratulationswunsch, verbunden mit einem Präsent, zukommen lassen. Unter folgender Adresse kann ihr persönlich gratuliert werden: Kloster St. Trudpert, Josefschwestern, 79244 Münstertal.

Aglasterhausen: Einladung zur Kinderkirche

Am kommenden Sonntag, 16. März wollen wir wieder gemeinsam Kinderkirche feiern. Wir treffen uns um 10.30 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche; nach der Eröffnung gehen wir vom Kinderkirchenteam dann gemeinsam mit den Kindern von 2 bis 9 Jahren und ihren Begleiterinnen in den kleinen Pfarrsaal. Dort wollen wir zusammen singen, beten und mehr über Gott erfahren. Zum Vaterunser kehren wir wieder zurück in die Kirche. Wir freuen uns auf viele Kinder.

Liebe Frauen,

unser nächster Frauen-Gestalten-

Abend findet am Mittwoch, 2. April 2025 um 19.30 Uhr im Kleinen Pfarrsaal unter der katholischen Kirche in Aglasterhausen statt. Er steht unter dem Motto: „Wir schwingen das Tanzbein.“ – Bewegung mit Musik untermalt macht besonders viel Freude, belebt, beschwingt und die Geselligkeit kommt dabei auch nicht zu kurz. Wie immer sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Trau dich, komm zu uns und genieße einen geselligen, bewegten Abend mit anderen Frauen.

**Konradsblatt**

Ab 1.1.2026 ändert sich die Pfarrei-Landschaft in der Erzdiözese Freiburg. Die bisherigen Seelsorgeeinheiten werden zu 36 Kirchengemeinden zusammengefasst. Das „Konradsblatt“, die Zeitschrift unserer Erzdiözese Freiburg, stellt derzeit in jeder Ausgabe eine dieser 36 neuen Kirchengemeinden vor.

In der aktuellen Ausgabe ist unsere neue Kirchengemeinde St. Maria Mosbach-Neckarelz Thema. Der Verlag hat uns für diese Ausgabe Exemplare zur Verfügung gestellt. Diese liegen am Schriftenstand in unseren Kirchen aus und können von Interessierten unentgeltlich mitgenommen werden.

Termine

Do., 13.3. Aglasterhausen: 15.45 Uhr Tanzen der Frauengemeinschaft, Pfarrsaal

Mo., 17.3. Asbach: 19.00 Uhr Bibel teilen, Sakristei

Do., 20.3. Aglasterhausen: 15.45 Uhr Tanzen der Frauengemeinschaft, Pfarrsaal

Sa., 22.3. Asbach: 20.00 Uhr Generalversammlung d. Kolpingsfamilie

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb

Günther Nützel, 1947 – 2025, Haag

Manfred Körbler, 1941 – 2025, Aglasterhausen

Roman Gessel, 1942 – 2025, Aglasterhausen

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich.

Öffnungszeiten der Bücherei

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

Do., 16.00 – 17.30 Uhr, Sa., 10.00 – 11.30 Uhr

So. nach dem Gottesdienst, i.d.R. 11.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: buch-hausen@web.de

www.eOPAC.net/buch-hausen

Instagram: buecherei_st.matthaeus

Neuapostolische Kirche**Gottesdienste in Haßmersheim****Sonntag, 16.3.**

9.30 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim

Mittwoch, 19.3.

20.00 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim

Die Gemeinde Mosbach ist dazu eingeladen.

**Vereinsmitteilungen****SV Germania Obrigheim e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, gemäß § 17 der Satzung vom 22.2.2013 laden wir Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Mittwoch, **9. April 2025 um 19.30 Uhr in der Gymnastikhalle der Gemeinschaftsschule Obrigheim** statt.

Die Auswahl der Räumlichkeit ermöglicht einen barrierefreien Zugang und ist zentral gelegen. Für Ihr leibliches Wohl sorgt die Abteilung Tischtennis.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht durch die Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Prüfbericht Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten (Berichte der Abteilungen liegen in schriftlicher Form aus)
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Anträge zur jährlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen 10 Tage vor der Versammlung in den Händen der Vorstandschaft sein. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite (sv-obrigheim.de).

Abteilung Schwerathletik**Oberligawettkampf in Fellbach****Wichtiger Oberligaauwärtsskampf in Fellbach****Mit einem Sieg könnte Obrigheim weiter von der Meisterschaft träumen**

Die Oberligamannschaft des SV Germ. Obrigheim steht am kommenden Samstag vor einer meisterschaftsvorentscheidenden Begegnung. Mit einem Sieg in Fellbach würde sie sich die Chance auf die Meisterschaft weiterhin offenhalten.

Dafür gilt es aber vorab die hohe Hürde Fellbach zu überspringen. Die Voraussetzungen hierfür stehen nicht schlecht, denn mit Ausnahme von Moritz Huber und Anna-Sophia Knapp kann man Stand heute personell aus dem Vollen schöpfen.

Die Hoffnungen ruhen dabei auf Anna-Sophia Wiegand, Theresa Sinther, Sonja Knecht, Baykal Demirkaya, Leonhard Holzner, Philipp Hülser und Andre Hemmann (Ersatz). Der Wettkampf findet um 18.00 Uhr in der Zeppelin-Halle in Fellbach statt.

Franz Hauß

Deutsche Meisterschaften der Masters in Kreuztal Horst Nitschke mit einer weiteren Goldmedaille

Ausrichter der diesjährigen Altersklassenmeisterschaften im Gewichtheben war der TV Eichen, beheimatet in Kreuztal Eichen, einem 3.000 Einwohner zählenden Städtchen bei Siegen in Nordrhein-Westfalen. Für die Gastgeber galt es in einer mehrtägigen Veranstaltung, eine große Zahl an Altersklassenheber über die Bühne zu bringen, was ihnen auch bestens gelang.

Einzigster Vertreter des SV Germ. Obrigheim war der 87-jährige Horst Nitschke, Obrigheims erfolgreichster Altersklassenheber der letzten Jahre. Er bezwang im Reißen 27 und im Stoßen 29 kg und holte sich damit Gold in der Klasse bis 67 kg.

Nun richtet er sein nächstes Augenmerk auf die Masters-EM Anfang Mai in Albanien.

Franz Hauß

Gelungene Auswärtsfahrt nach Durlach

Letzten Samstag hatten die Gewichtheber ihren letzten Auswärtsauftritt der Bundesligarunde in Durlach.

Auch diese Begegnung musste gewonnen werden, um die Finalchancen aufrechtzuerhalten.

Die Obrigheimer Mannschaft ließ auch, trotz zweier Fehlversuche zum Beginn, keinerlei Zweifel aufkommen, wer an diesem Abend die drei Siegpunkte erhalten wird.

Mit geballter Frauenpower, in der ersten Gruppe gingen neben Celina Schönsiegel (124 Punkte) auch noch Sabine Kusterer (149 Punkte) und die Norwegerin Sol Anette Waaler (141 Punkte) an die Hantel. Dabei gelang es Sabine Kusterer, die Norm für die Europameisterschaften zu erfüllen. Obwohl sie aus dem Nationalkader zurückgetreten ist, wird sie jetzt also in Moldau die deutschen Farben vertreten. Celina Schönsiegel konnte mit ihren 124 Punkten trotz dreier Fehlversuche einen neuen Bundesligarekord aufstellen.

In der zweiten Startgruppe gingen dann die Männer an die Hantel. Dem 41-jährigen Jakob Neufeld, der quasi aus dem Skiurlaub von der Skipiste auf die Heber-Plattform hüpfte, gelangen 5 gültige Versuche und 104 Punkte. Dem Spanier Martin Liste gelangen ebenfalls 5 gültige Versuche. Er bekam dafür 138 Punkte gutgeschrieben. Nico Müller konnte es sich leisten, etwas weniger Last als üblich aufzulegen, trotz allem gelangen ihm sechs gültige Versuche, womit er 130,4 Punkte zum Mannschaftsergebnis beisteuerte. Alles zusammen ergab einen deutlichen 786,4:725-Sieg für die Obrigheimer Heberinnen und Heber. In der inoffiziellen Geschlechterwertung behielten die Damen mit 414 zu 372,4 Punkten dieses Mal die Oberhand.

Jetzt heißt es nach vorn zu schauen und auch noch den letzten Wettkampf der Bundesligarunde erfolgreich zu gestalten. Am 22. März sind die Heberinnen und Heber aus Roding zu Gast in der Neckarhalle. Mit einem Sieg wäre die Finalteilnahme für Obrigheim gesichert. Heben für Obrigheim soll an diesem Abend Saira Retulainen aus Finnland und Arturs Plesnieks aus Lettland. Nico Müller, Jakob Neufeld und Celina Schönsiegel sind auch dabei. Leider kann Sabine Kusterer an diesem Wettkampf nicht teilnehmen. Wer die sechste Position an diesem Abend einnehmen wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Die Gewichtheber hoffen natürlich wieder auf zahlreiche unterstützende Zuschauer. Rainer Noe



Horst Nitschke ist deutscher Meister Foto: Walter Kretz

Abteilung Fußball



Kreisklasse A (Spieltag 19)

Foto: Bastian Gehrig

Abteilung Turnen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Montag, 31. März 2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Jägerstube statt.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
 2. Berichte
 - a) der Abteilungsleitung
 - b) der Übungsleiter/-innen
 3. Bericht der Kassenwartin
 4. Entlastung des Vorstands
 5. Neuwahlen
 6. Verschiedenes
- Wir laden alle herzlich dazu ein.
Die Abteilungsleitung

Abteilung Handball



D-Jugend

Am Sonntag war die D-Jugend beim verlustpunktfreien Tabellenführer TSV Crailsheim zu Gast. Die Kinder haben sich vorgenommen, den Gastgebern die ersten Punkte zu nehmen. Leider zeigt der TSV Crailsheim keine Schwächen und auch warum sie noch keinen Verlustpunkt in der Saison haben. Es entwickelte sich daher ein einseitiges Spiel, das für Obrigheim zur Pause (6:18) quasi schon entschieden war. In der zweiten Halbzeit konnten die Germanen sich zwar besser auf das Spiel der Crailsheimer einstellen, kamen aber nicht mehr entscheidend heran. So bleiben mit einem 28:13 die Punkte in Crailsheim.

Im letzten Spiel der Saison gastiert die D-Jugend am Samstag, 22.3., 14.00 Uhr beim SC Züttlingen.

Für Obrigheim spielten Ben Stadtmüller (Tor), Mattis Randerath (5), Emil Diemer (4), Julian Moral (2), Amelie Bohlender (1), Mihkel Ruff (1), Tom Engelhardt, Max Ertl, Max Schmitt.

C-Jugend

Am Samstag spielte die C-Jugend beim ETSV Lauda. Hier wollten die Jungs an die Leistung vom letzten Spiel anknüpfen. Spielerisch gelang dies auch über weite Strecken. Schöne Kombinationen waren in der Folge zu sehen. Leider gelang es den Obrigheimern nicht, sich auch entscheidend dafür zu belohnen. Die Defensive stand in der ersten Halbzeit auch stabil, sodass es mit einem knappen Rückstand (9:10) in die Halbzeit ging. In der zweiten Halbzeit zeigte sich dann ein ähnliches Bild wie in der ersten Halbzeit. In der Defensive waren die Germanen aber nicht mehr so konsequent, sodass sich die ETSV Lauda Mitte der Halbzeit mit mehreren schnellen Toren entscheidend absetzen konnte. Das Spiel ging trotz einer insgesamt guten Leistung mit 20:24 verloren.

Im letzten Spiel der Saison am Sonntag, 30.3., 16.00 Uhr, möchten sich die Germanen nochmal belohnen und das Derby gegen den TV Mosbach 2 für sich entscheiden.

Für Obrigheim spielten Mateo Moral (Tor), Pepe Diemer (8), Felix Ertl (5), Tim Hininger (3), Mihkel Ruff (3), Simon Randerath (1), Julian Moral, Lars Schmitz.

Vorschau

Am kommenden Sonntag empfängt der SV Obrigheim die Badeliga-Reserve vom TV Hardheim. Gegen das Tabellenschlusslicht wollen die Germanen zu Hause wieder punkten. Dafür ist vor allem eine konzentrierte und konsequente Leistung notwendig. Gespielt wird um 18.00 Uhr.

Die Mannschaft freut sich über viele Zuschauer.

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist wieder am **Sonntag, 6. April von 14.30 bis 16.30 Uhr** geöffnet. Neben der Dauerausstellung werden in diesem Jahr „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Obrigheim“ von Peter Brauß und „Vor 80 Jahren Ende des 2. Weltkriegs“ von Karl Heinz Nesper präsentiert.



In dieser Ausstellung werden auch Objekte, die uns von Mitbürgern zur Verfügung gestellt wurden, präsentiert. Gerne nehmen wir auch weitere Objekte auf; wenden Sie sich an den Vorsitzenden.

Sonderführungen sind nach Absprache möglich.

Kontakt

Karl Heinz Nesper, Tel. 63236, Mail: karlheinz-neser@kabelbw.de

Jahreshauptversammlung

Ich lade Sie herzlich ein zu unserer Hauptversammlung, am **Montag, 17. März 2025** im Gasthaus **Jägerstube**.

Beginn: **19.30 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
 - 3.1 Bericht der Schriftführerin
 - 3.2 Bericht des Kassierers
 - 3.3 Bericht der Kassenprüfer
 - 3.4 Bericht des 1. Vorsitzenden (mit Bildern)
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstands
6. Ergänzungswahlen zum Vorstand
 - a) stv. Vorsitzender
 - b) Beisitzer evtl
 - c) Kassenprüfer
7. Ehrung von Mitgliedern für 10-, 20- und 25-jährige Mitgliedschaft
8. Grußwort von Bürgermeister Achim Walter
9. Ausblick
10. Anträge/Verschiedenes

Jahrbuchvorstellung und Mundartabend

Zugleich wird zur Jahrbuchvorstellung mit Mundartabend am **Dienstag, 18. März, 19.00 Uhr, Aula der Realschule**, eingela-

den. Die Mitglieder erhalten gegen Vorlage des Bezugsabschnitts das Jahrbuch kostenlos, da es im Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

Vorstandssitzung: Montag, 24. März

VdK Ortsgruppe Obrigheim



Ausflug zum Würth-Museum

Liebe Mitglieder, wie die Vorstandschaft in der letzten Mitgliederversammlung bekannt gab, werden hin und wieder Ausflüge in Zusammenarbeit mit mehreren VdK-Ortsverbänden ausgeführt. Diesmal möchte der Ortsverband Hüffenhardt einen Ausflug zum Würth-Museum nach Künzelsau am **28.3.2025** durchführen und würde sich über viele Anmeldungen freuen.

Die Kosten befinden sich in einem übersichtlichen Rahmen und natürlich dürfen hierbei auch interessierte Nichtmitglieder an diesem Ausflug teilnehmen.

Der **Anmeldeschluss ist der 13. März**.

Wenn wir nun Ihr Interesse geweckt haben, dann warten Sie nicht lange und melden sich bei **Herrn Hermann Pesch**, Tel. **06268/1379** oder **E-Mail: pesch.hermann@web.de** an.

Ebenso erhalten Sie dort auch nähere Infos für diesen Ausflug.



Musikverein 1902 Asbach e.V.



HALLEN EINWEIHUNG

mit Frühjahrskonzert der
Asbacher Chöre und des
Asbacher Musikvereins mit
Feuerwehrkapelle Aglasterhausen

SONNTAG, 30.03.2025
BEGINN: 18.00 UHR
IN DER MEHRZWECKHALLE ASBACH



mit anschließendem
Stehempfang

Es laden ein: Gemeinde Obrigheim & Musikverein Asbach

Männergesangsverein „Liederkranz“

Asbach



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Hiermit laden wir alle Sänger und alle passiven Mitglieder des **MGV Liederkranz Asbach** zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** in unseren MGV-Proberaum (Vereinshaus, 2. Stock) ein. Die Versammlung findet am kommenden **Samstag, 15. März 2025 um 19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Pressereferenten
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
10. Bericht des Chorleiters
11. Danksagung guter Probenbesuch sowie Teilnahme an Auftritten
12. Grußworte
13. Anträge und Anregungen
14. Informationen Planungsstand „150 Jahre MGV Asbach“
15. Durchsprache Termine 2025
16. Verschiedenes

Achim Link und Achim Haag, MGV-Doppelspitze



Kolpingfamilie Asbach

Faschingsabschluss mit Heringssessen

Die Faschingszeit wurde auch in diesem Jahr mit dem schon traditionellen Heringssessen bei der Kolpingfamilie Asbach beendet. Kolpingmitglied Hans Hammel und seine Frau Irmgard hatten wie immer die Federführung und Bewirtung für den Faschingsabschluss übernommen. Auch unsere „Nachwuchsbedienung“ Johanna war wieder im Einsatz. Ein herzliches Dankeschön an alle für ihre Mühe und Arbeit.

Bereits am Vortag hatte das Vorstandsteam den Vereinsraum faschingsmäßig dekoriert. Ab 17.00 Uhr fanden sich dann immer mehr Gäste in närrischer Kleidung zum gemütlichen Beisammensein bei leckeren Herings- bzw. Lachsbrötchen ein. Auch der Service zur Abholung für zu Hause wurde rege in Anspruch genommen. Mit Faschingsmusik bei Witzeeinlagen und Schunkelrunden fand der Abend einen schönen Abschluss.



Foto: H.-J. Herpich-Weber

Vorankündigung: Einladung zum Filmnachmittag

Die Kolpingfamilie Asbach lädt wieder ein zum Filmnachmittag. Präsentiert werden auch dieses Mal von H.-J. Herpich-Weber vom MOFAC – Asbacher Geschichten unter dem Motto „Damals wars“. Es gibt wieder Neues zum Anschauen. Kommen Sie einfach vorbei. Die Kolpingfamilie freut sich auf Ihren Besuch.

Termin: Samstag, 29. März 2025 um 15.30 Uhr im Vereinshaus Asbach (Kolpingraum)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter,
Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



DRK-Seniorenclub Asbach

Seniorenachmittag im März

Der nächste Seniorenachmittag findet am **Donnerstag, 20. März 2025 um 14.30 Uhr** im Vereinsraum im ehemaligen Schulhaus statt.

Andrea Körner (Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises) informiert zum Thema „Wohnen im Alter“.

Alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.



SV Mörtelstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 21.3.2025 um 20.00 Uhr lädt Sie der SV Mörtelstein zur Jahreshauptversammlung ein. Stattfinden wird die JHV in der Mörtelsteiner Sporthalle.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht Kasse
5. Bericht Schriftführer
6. Berichte der Abteilungen
7. Entlastung der Kasse/Entlastung Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Anträge können bis zum 20.3.2025 per E-Mail: svm@web.de angemeldet werden.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

LandFrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Workshop: „Osterkranz binden“

Hallo liebe LandFrauen, liebe Interessierte, am Montag, 24.3.2025 werden wir uns unter der Leitung von Gabriele Ripp wieder aktiv und kreativ betätigen. Ab 19.00 Uhr wollen wir im Familienzentrum in Hüffenhardt einen Osterkranz binden. Bitte bringt eine Schere, Zange, Wickeldraht, Heißkleber, Naturmaterialien und Dekoartikel soweit vorhanden mit.

Gäste und Nichtmitglieder sind natürlich herzlich willkommen. Für eine bessere Planung meldet euch bitte bis 21.3.2025 bei Julia Rohleder, Mobil 0157/52230514 oder Heike Vogelmann, Mobil 0157/73603063 an.

Wir freuen uns auf viele schöne Kränze.

Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbands Württemberg-Baden e.V.



Sonstige Bekanntmachungen

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 06261/19222

Polizei Tel. 110

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt

bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail: pflgestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

SHG „Fair geht vor“ (Mobbing am Arbeitsplatz)

Betroffene können sich unter Mobil 0175/8003473 anmelden.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises
Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist
Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen.

Ein Unfall, ein Herzinfarkt, eine Operation oder Krankheiten können jeden unerwartet treffen. Doch es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen.

Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte und Freunde dürfen dauerhaft nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder einen Betreuerausweis vorweisen können.

In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. informiert unter Leitung von Heike Friedel über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke. Die Veranstaltung findet statt am **Montag, 17.3.2025 um 10.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Haßmersheim**, Friedrichstraße 4b.

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 06261/842523 oder per E-Mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Johannes-Diakonie Mosbach

Genesungsbegleitung als Wendepunkt im Leben

Johannes-Diakonie und „Recovery College“ laden zu Vortrag über psychische Erkrankungen ein.

Was der Seele gut tut: Das „Recovery College Neckar-Odenwald-Kreis“ und die Johannes-Diakonie laden für Mittwoch, 19. März, 10.15 bis 12.15 Uhr zu einem Vortrag mit Erfahrungsaustausch unter dem Titel „Seelische Erkrankung als Bereicherung und wertvolle Erfahrung erleben“ ein.

Referent ist Ex-In-Genesungsbegleiter Volkhard Menzel, der als von psychischer Erkrankung Betroffener über seinen eigenen Lebensweg berichten und Erkenntnisse über seine Arbeit teilen wird.

Veranstaltungsort ist das Inklusionsunternehmen ISO Industrieservice Odenwald gGmbH der Johannes-Diakonie, Alte Neckarrelzer Straße 24/E2, in Mosbach.

Beim „Recovery College“ als besonderer Art der Bildungseinrichtung für Menschen mit und ohne psychische Erkrankungen geht es thematisch um Achtsamkeit und Stärkung, um persönliche Ressourcen, Selbstvertrauen und Empowerment.

Alles, was helfen kann, die Lebensqualität zu erhöhen, steht im Fokus. Alle Teilnehmer sind eingeladen, in einem offenen Dialog ihr Erfahrungswissen mit einzubringen.

Hinweis zur Anmeldung

Um Anmeldung wird gebeten: Lena Schell, Tel. 06261/91879-19 oder E-Mail: lena.schell@johannes-diakonie.de.

DRK Mosbach

Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich

Der DRK-Kreisverband Mosbach und die AOK-Gesundheitskasse bieten einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige.

Dieser findet statt am **Dienstag, 25. März 2025, von 9.30 bis 11.00 Uhr im Service-Center des DRK in der Mosbacher Bleichstraße 3, im ersten Stockwerk.**

Dabei gibt Birgit Scheuermann Informationen rund um den Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen erfordert große zeitliche, körperliche und seelische Belastungen. Wer diese Aufgabe übernimmt, ist oft über Jahre gefordert. Ein Austausch mit Betroffenen kann zur Entlastung beitragen. Ermöglicht werden Kontakte zu anderen pflegenden Angehörigen.

Orientierung und Sicherheit lassen sich durch Austausch und Information gewinnen. Gespräche dienen zur emotionalen Unterstützung. Ferner werden konkrete Angebote zur Entlastung der Pflegeperson aufgezeigt.

Der fachkundig geleitete Gesprächskreis findet monatlich dienstags nach Ankündigung statt. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft in der AOK gebunden. Alle Informationen und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Zur besseren Planung wird um eine Voranmeldung gebeten bei Michaela Langer, Tel. 06261/9208-741. E-Mail: tagespflege@drk-mosbach.de.

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren beim DRK Mosbach

Was tun bei einem Sturz? Wie versorge ich eine Wunde? Und wie kann ich verhindern, dass es überhaupt zu Unfällen und Verletzungen kommt?

Auf diese und andere Fragen gibt Maria Schmidt vom DRK-Kreisverband Mosbach am Freitag, 4. April 2025 bei einem Erste-Hilfe-Kurs für Senioren Antworten. Der Kurs beginnt um 13.00 Uhr und dauert bis 17.30 Uhr.

Die Kursleiterin zeigt, wie man bei akuten Problemen wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder auch Verschlucken helfen kann. Die „stabile Seitenlage“ wird ebenso demonstriert und geübt wie Wundversorgung und Erste Hilfe bei Verletzungen. Es wird aber auch über Sturzprävention informiert und darüber, wie man sein Umfeld sicher gestalten kann. Die Bedeutung von Kraft- und Balance-Training ist ebenfalls ein Thema. Zwischendurch gibt es Kaffee und Kuchen.

Der Kurs findet im Rittersaal des DRK-Kreisverbandes in der Sulzbacher Straße 19 (oberes Stockwerk), statt und kostet pro Teilnehmer 28 Euro. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Ein weiterer Kurs findet am Montag, 23. Juni statt.

Eine Anmeldung kann per Telefon 06261/9208-553 oder E-Mail: swenja.kaiser@drk-mosbach.de erfolgen. Auch eine Online-Anmeldung über die Internetseite des DRK-Kreisverbandes Mosbach (www.drk-mosbach.de) ist möglich.

Diakonie Neckar-Odenwald lädt zum Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche im Bereich Flucht und Migration ein

Der Fachbereich Flucht, Migration und Integration der Diakonie Neckar-Odenwald lädt am Mittwoch, 19.3.2025 um 19.00 Uhr zum „Netzwerkstreffen für Ehrenamtliche im Neckar-Odenwald im Bereich Flucht, Migration und Integration“ ein.

Das Netzwerkstreffen findet im digitalen Raum via Teams statt. Ehrenamtlich Engagierte und Interessierte erhalten einen Überblick über die aktuelle rechtliche Situation von geflüchteten Menschen und Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung. Nancy Gelb vom Fachbereich Flucht und Migration des Diakonischen

Werks bietet Raum zum gemeinsamen Austausch und für Fragen der Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist über die Internetseite www.diakonie-nok.de möglich. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung. Weitere Informationen für Ehrenamtliche und Veranstaltungen des Fachbereichs finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die Diakonie Neckar-Odenwald ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald.

Weitere Informationen zu unserem Beratungsangebot und unseren Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-nok.de.

Mehrgenerationenhaus Mosbach

Tageseltern gesucht

Online-Informationsveranstaltungen zur Ausbildung zur Kindertagespflegeperson am Donnerstag, 3.4. ab 18.30 Uhr
Das Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Fachbereich Kindertagespflege NOK und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Geschäftsbereich Jugendhilfe informieren am Donnerstag, 3. April von 18.30 bis 20.00 Uhr über den Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson.

Wer Interesse hat, als Tagesmutter oder -vater zu arbeiten, kann sich bei diesem Online-Termin via Zoom kurz und prägnant zu den Modalitäten, Inhalten und Terminen informieren.

Der kostenfreie Qualifizierungskurs, der am 12. Mai 2025 beginnt, umfasst 50 Unterrichtseinheiten (Grundqualifizierung). Alle Teilnehmenden ohne pädagogische Fachkenntnisse führen den Kurs im Februar 2026 mit weiteren 250 UE weiter.

Nach der Präsentation stehen die Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Mosbach und des Landratsamts für persönliche Fragen zur Verfügung. Wer an dem Online-Informationsabend teilnehmen möchte, meldet sich beim Mehrgenerationenhaus, Tel. 06261/899928 oder per E-Mail an: ktp@mgh-mosbach.de.

Hospizgruppe Kleiner Odenwald

Hospizdienst

Die IGSL-Hospizgruppe Kleiner Odenwald leistet ambulante Sterbebegleitung zu Hause, in Pflegeheimen und im Krankenhaus.

Daneben bieten wir Trauerbegleitung und Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten unter Verwendung der Vorsorgekarte IGSL an.

E-Mail: kleiner-odenwald@igsl-hospiz.de

www.hospizgruppe-kleiner-odenwald.de

Bereitschaftsdienst

Tel. 06262/915-381 oder 6356

Trauercafé

Wir laden die Angehörigen Verstorbener recht herzlich ein zum Gespräch und zum gegenseitigen Gedankenaustausch, um sie auf dem Weg in ihrer Trauer zu begleiten.

Nächste Termine

donnerstags, 3.4., 8.5. und 5.6.2025 um 15.00 Uhr im Vereinsraum 1 der Festhalle in Aglasterhausen

Trauer in Bewegung

Herzliche Einladung zum monatlich stattfindenden „Trauer-Geh-Gespräch“. Die Bewegung in der Natur und die Gespräche dabei können bei dem Weg durch die Trauer hilfreich sein. Jede und jeder ist willkommen. Egal, ob der schmerzliche Verlust schon länger zurückliegt oder sich erst vor Kurzem ereignet hat.

Wir gehen eine ebene Strecke (ca. 5 km) im eigenen Tempo.

Nächste Termine

donnerstags, 20.3., 24.4. und 24.4.2025

Treffpunkt um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz bzw. Raum 1 der Festhalle in Aglasterhausen.

Bei schlechter Witterung fällt die Wanderung aus.

Tel. für Rückfragen: 06262/915381 oder -2360

AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Am Sonntag, 16.3.2025 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus Zum Löwen in Wolvenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 13.3. bei Edgar Mühlburger zu melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbstgestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen unter Tel. 07268/1449 oder Tel. 0173/8703867 melden.

Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause. Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Mobil 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070
E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

DLRG-Ortsgruppe Mosbach e.V.

Bücherabgabe für den Bücherflohmarkt der DLRG Mosbach e.V. am 15.3.2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr am Hallenbad Mosbach, Jean-de-la-Fontaine-Straße 10, 74821 Mosbach

Wir freuen uns über gute erhaltene Bücher, die wir für unseren Bücherflohmarkt am 26.4./27.4.2025 sammeln.

Mosbach vertreibt den Winter und begrüßt den Frühling

Endlich heißt es wieder: „Winter ade – willkommen Frühling.“ Am 30. März wird der Winter auch in unserer Stadt ausgetrieben. Jedes Jahr am Lätare-Sonntag, drei Wochen vor Ostern, versammeln sich Kinder, Musikgruppen, die Bäckerinnung und die Gremien der Stadt, um gemeinsam beim traditionellen Sommertagszug den Frühling mit Freude zu begrüßen. Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Anmeldungen von Schulen und Kindergärten eingegangen, so viele wie noch nie.



Mit bunten Sommertagsstecken, kreativen Kostümen und fröhlichen Liedern rufen sie die warme, blühende Jahreszeit herbei. Die Teilnehmer treffen sich ab 14.00 Uhr hinter dem Hauptgebäude des Landratsamts (Zugang über die Scheffelstraße) zur Aufstellung. Dort werden auch die traditionellen Sommertagsbrezeln für die bunten Stecken verteilt.

In den Mosbacher Schulen und Kindergärten laufen bereits die Vorbereitungen auf Hochtouren: Lieder werden geübt, Sommertagsstecken gebastelt und Kostüme gestaltet. Mit ihren farbenfrohen, mit Brezeln bestückten Stecken tragen die Kinder zu einem lebhaften Umzug bei und sorgen für eine fröhliche Atmosphäre. Angeführt wird der Zug traditionsgemäß von der Bäckerinnung Mosbach. Ihr folgen die Stadtkapelle Mosbach, Oberbürgermeister Julian Stipp und Bürgermeister Patrick Rickenbrodt mit Vertretern des Stadtrats und des Stadtseniorenrats. Danach laufen die Motivgruppen der Kindergärten und Schulen, die mit ihren thematisch gestalteten Verkleidungen das Herzstück des Umzugs bilden.

Es folgen weitere Kindergärten und Schulen sowie der Spielmannszug Lohrbach und eine Überraschung von artArtistica. Interessierte dürfen sich am Ende des Zuges anschließen.

Der Umzug startet um 14.30 Uhr beim Landratsamt und zieht über den Busbahnhof in die Fußgängerzone bis zum Marktplatz, wo die Zuschauer ein abwechslungsreiches Programm erwartet. Freuen dürfen sich die Besucher auf Auftritte der Musikschule Mosbach, der Ballettschule Holzschuh und auf artArtistica.

Auf dem Kirchplatz bietet die MoKaBa Heiß- und Kaltgetränke an. Schülerinnen und Schüler der Augusta-Bender-Schule (ABS) sind mit einem Kuchenverkaufsstand vor Ort.

Ein besonderer Dank zur Unterstützung dieses Events geht an den Fischereiverein Mosbach und Umgebung e.V., der alle Ste-

cken für den Umzug gesammelt und angespitzt hat. Ebenso an Franz Otto Kipphan, der die Stecken zusammen mit dem Material an die Schulen und Kindergärten verteilt. Die Stadt Mosbach stellt das Bastelmaterial sowie die Brezeln zur Verfügung.

Sollte sich der Winter allzu hartnäckig gegen seine Vertreibung wehren und der Umzug wetterbedingt abgesagt werden, kann man dies am Veranstaltungstag ab 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06261/82-333 oder im Internet (www.mosbach.de) erfahren.

Kostenfreies Parken ist beispielsweise im City-Parkhaus, das sich in unmittelbarer Nähe des Treffpunkts befindet, möglich.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

2000 Euro für Josef Wund Stiftung

Nussbaum Stiftung unterstützt Schwimm-Projekt „Wundine on Wheels“

Die Josef Wund Stiftung setzt sich für Schwimmunterricht für alle ein – auch da, wo keine Schwimmbäder sind. Die Nussbaum Stiftung unterstützt diese Aktion.

Mit einer Spende von 2.000 Euro unterstützt die Nussbaum Stiftung den mobilen Schwimmunterricht der Josef Wund Stiftung in Baden-Württemberg. Die Summe wird zur Finanzierung eines zweiten Trainers verwendet, eine Maßnahme, die den Schwimmunterricht für Kinder sicherer und effektiver gestalten soll. Dies hat den Vorteil, dass ein Schwimmlehrer mit den Kindern ins Wasser geht, während der zweite Trainer von Land aus die gesamte Situation überwacht. Diese doppelte Betreuung sorgt für mehr Sicherheit, insbesondere für die jüngeren oder weniger erfahrenen Schwimmer, und gewährleistet, dass in allen Fällen schnell und effektiv reagiert werden kann. Die Spende wurde auf der Didacta in Stuttgart vom Botschafter der Nussbaum Stiftung, Peter Jahn, dem Geschäftsführer der Wund Stiftung, Christoph Palm, überreicht. (pm/red)



Gundolf Fleischer (Präsident des Badischen Sportbundes), Stefan Lohnert (Geschäftsführer Landesmesse Stuttgart), Theresa Schopper (Ministerin für Kultur, Jugend, Sport Baden-Württemberg), Peter Jahn (Nussbaum-Stiftung) und Christoph Palm (Josef-Wund-Stiftung).

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die

Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Die Spendenplattform für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de



8. INTERNATIONALES AKUSTIK-GITARREN-FESTIVAL IN BAD RAPPENAU



19. - 23. MÄRZ 2025
WASSERSCHLOSS BAD RAPPENAU

Antonio Malinconico | Machado Quartett
DIE DREI | Pforzheimer Gitarrensextett
Andreas Merkel

Karten im Bürgerbüro, der Gästeinfo Bad Rappenaun im Foyer des RappSoDie und bei Reservix.de



INVESTIEREN IN DUBAI

– SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsere renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?

- Attraktive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IHRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT

- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT

- 10 % und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

- Über 25+ Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und Nachhaltigkeit.
- Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie und anspruchsvolle Kunden.
- Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüsselfertiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr Investment.
- Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach Ihren Vorstellungen.



Sehen Sie selbst!

Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können. Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

■ ■ ■ Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon +49 163 4297318
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Baugrundstück am Bodensee



In 88690 Mühlhofen
750 m² mit Baugenehmigung
für EFH, DHH, MFH ist möglich.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

TRAUER

NEUER KATALOG: kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

Salinenstraße 31
74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136-95 96 0
Fax. 07136-95 96 30
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Kurpfalzstraße 74
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

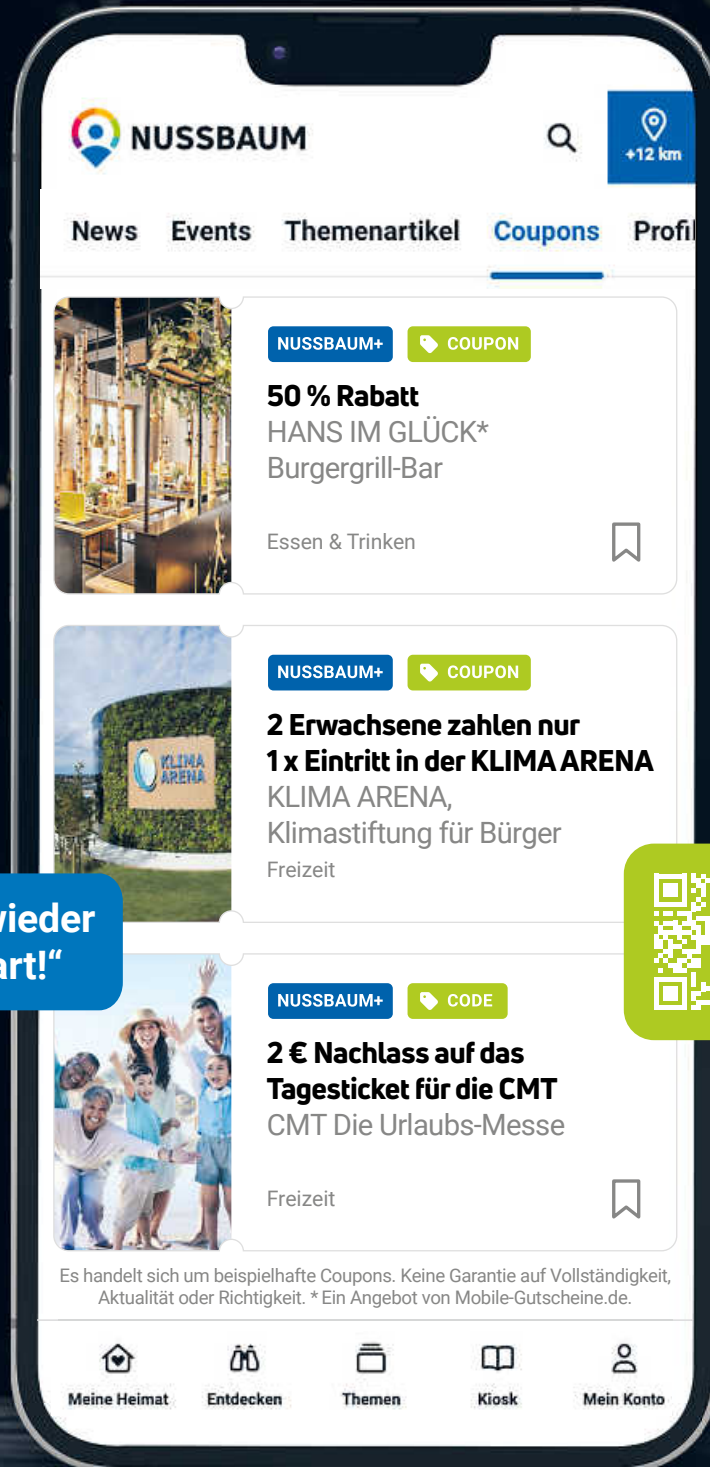
GARANT
IMMOBILIEN



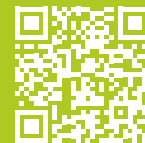
Foto: guvendemir/E+

Die besten Deals in deiner Nähe!

Von Restaurantbesuchen über Freizeitspaß bis hin zu Events –
alles günstiger mit **NUSSBAUM.de**



„Ich hab schon wieder
richtig viel gespart!“



**KOSTENLOS FÜR
ABONNENTEN!**

nussbaumwelt.net/coupons

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

TEILUNGSKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagentgemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

MIETGESUCHE

2-Zimmer-Wohnung gesucht

Alleinstehender Mann, Nichtraucher, sucht eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50 qm in Obrigheim und Umgebung.
Handy-Nr. 01590 3706979

STELLEN

jobsuche3W

Der Abwasser-Zweckverband Elz-Neckar ist zuständig für die Abwasserleitung und Abwasserreinigung des Elz-Mündungsbereichs und angrenzender Gebiete. Die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind nach den behördlichen Vorschriften zu behandeln und unschädlich für die Umwelt unterzubringen.



Der AZV sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Elektroniker oder Elektriker (m/w/d)

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Std./Woche).

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere:

- Betreuung der elektrischen Anlagen der Kläranlage und Pumpwerke
- Durchführung von notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Übernahme von regelmäßigen Rufbereitschaften und Wochenenddiensten
- Laborarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

Ihre Qualifikation und Kompetenz:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker oder Elektriker
- selbständiges Arbeiten, hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- PC-Anwenderkenntnisse (MS Office)
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Anstellung und Vergütung auf Grundlage des TVöD
- Vermögenswirksame Leistungen
- einen sicheren Arbeitsplatz
- Kostenübernahme von Weiterbildungen
- gute Sozialleistungen
- kostenloser Mitarbeiterparkplatz
- regelmäßige Teamevents/Weihnachtsfeier
- vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- gutes Betriebsklima

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **11.04.2025**. Bitte senden Sie uns diese an den **AZV Elz-Neckar, Langenrainstr. 40, 74847 Obrigheim** oder per E-Mail an **info@azv-elz-neckar.de** (bitte nur eine Datei als Anhang).

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn ter Horst, Geschäftsleitung, Telefon Nr. 06261/61441 oder bei Herrn Senk, Betriebsleiter, Telefon Nr. 06261/6729619.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Weilerhöfer
Bauernladen

Putenspezialitäten

74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1 | Telefon 06262 6142

Puten-	➤ Waldpilzgulasch	100 g € 1,67
	➤ Käseknacker	100 g € 1,72

Bitte besuchen Sie unsere Website: www.weilerhof.de



ALTBAU SANIERUNG

www.nussbaum.de/themen/

Foto: elxeneize/Stock / Getty Images Plus

Energieeffiziente Fenster trotz Denkmalschutz

Alte Gebäude haben Charme, aber meist eine schlechte Energiebilanz. Denkmalschutz und Energieeffizienz schließen sich nicht gegenseitig aus. Ein Beispiel: nachgebaute Fenstersysteme, die aussehen wie die Originale.

Wenn es im Altbau windiger ist als vor der Tür, dann wird es höchste Zeit, sich um neue Fenster und gegebenenfalls Türen zu kümmern. Dies sollte natürlich immer im Einklang mit dem Denkmalschutz geschehen.

Denkmalschutzbehörde

„Empfehlenswert sind dabei neue Fenster mit klassischer Optik oder die Ergänzung der alten Fensteranlage mit neuen Elementen, die sich perfekt in das Gesamtbild des Hauses einfügen“, erklärt der Fenster-Profi Ulrich Tschorn. Spezialisierte Fenster- und Fassadenfachbetriebe können selbst komplizierte Aufgabenstellungen realisieren, die ganz nah am Original liegen, gleichzeitig aber viel effizienter, sicherer und komfortabler sind. Bevor

man sich an das Modernisierungsprojekt heranwagt, sollte auf jeden Fall das Gespräch mit der zuständigen Denkmalbehörde gesucht werden. Diese muss das Vorhaben nach Prüfung aller Unterlagen erst noch genehmigen. „Ziel des Denkmalschutzes ist immer der Erhalt des Originals. Wenn dies nicht sinnvoll bzw. machbar ist, müssen Lösungen umgesetzt werden, die überwiegend dem historischen Vorbild entsprechen“, erklärt Tschorn.

Den Charakter erhalten

Dies gelte in der Regel sowohl für die Art der Konstruktion, als auch für die verwendeten Materialien, die Profilierung, die Oberflächenbehandlung sowie die Art der Montage. „In all diesen Belangen soll und muss dem ursprünglichen

Charakter des Hauses Rechnung getragen werden.“ Dies gelte allerdings nicht für die Punkte Energieeffizienz, Sicherheit und Komfort: Es gibt Lösungen von gut und preiswert bis hin zu High-end-Varianten in Form von perfekt ausgebildeten Nachbauten.

Nachbau wärmegeklämt

Für den Einbau in denkmalgeschützte Gebäude können Wärmedämmfenster hergestellt werden, die dem Original bis ins Detail nachempfunden sind. Mit filigranen Profilleisten und extra angefertigten äußeren Blendrahmen wirken sie wie einfach verglaste Fenster, besitzen jedoch eine viel bessere Wärmedämmung. Nicht minder interessant sind Verbundfenster aus zwei Flügeln, die sich wie ein Einfach-

fenster öffnen und schließen lassen. Dank ihrer schmalen Profile sehen sie dem Original täuschend ähnlich. Am aufwändigsten ist der exakte Nachbau historischer Einfachfenster mit neuester Technik, die wie exakte Kopien der Vorbilder aussehen, aber effizienter und komfortabler sind.

Historie trifft Zukunft

„Für alle Varianten gilt: Neben den traditionellen Rahmenwerkstoffen Holz oder Metall können auch Fensternachbauten aus Kunststoff, Metall oder Kombinationswerkstoffen eine originalgetreue Optik gewährleisten. Sie erfüllen alle technischen Voraussetzungen von heute und wahren trotzdem den Stil der damaligen Architektur“, schließt Tschorn. (VFF/DS/red)



Foto: zlikovec/Stock / Getty Images Plus



Sanieren mit Denkmalschutz: Tipps zu Planung und Finanzierung plus Förderung in Baden-Württemberg finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/denkmal-sanieren/>

ALTBAUSANIERUNG



Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/



Günstig kaufen, klug sanieren

Freie Baugrundstücke sind in vielen Regionen knapp, die Baukosten sind stark gestiegen. Für Immobilien-Interessenten kann es eine lohnende Alternative sein, sich im Bestand umzusehen. Altbauten mit Sanierungsbedarf lassen sich oft günstiger kaufen – um sie anschließend energetisch zu modernisieren. Wichtig ist dabei insbesondere die energetische Dämmung der Gebäudehülle, um Wärmeverluste zu verhindern und somit Heizkosten dauerhaft zu senken. Die Studie „Auf die Zukunft bauen“ von WWF kommt zu dem Fazit, das die Vollsanierung auf ein Effizienzhausniveau unabhängig von der gewählten Heizung zu den niedrigsten Gesamtkosten bis 2045 führt. „Das sanierte Gebäude kann danach über viele Jahre ohne größere Baumaßnahmen genutzt werden. Es lohnt sich also, einzelne Maßnahmen in einen großen Schritt zu bündeln.“ Zusätzlich locken verschiedene Fördermittel wie aus dem KfW-Programm 308 „Jung kauft Alt“. (djd/red)

Worauf es bei der Altbausanierung ankommt:
www.nussbaum.de/go/themenartikel161/



Foto: Marco_de_Benedictis/Getty Images/iStockphoto



Dachsanierung lohnt sich

Klimaneutralität bis 2050 – das Ziel der Bundesregierung erfordert Maßnahmen in vielen Bereichen. Eine davon betrifft die energetische Sanierung von unzureichend gedämmten Bestandsbauten. Wechselt eine Immobilie den Besitzer, schreibt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sogar eine Sanierung einschließlich des Daches vor, sofern das Haus die festgelegten Dämmwerte nicht erfüllt. Allerdings beschränken sich die Gründe für eine Dachsanierung nicht allein auf energetische Aspekte. Maßnahmen am Dach werden auch dann vonnöten, wenn Materialschäden an Deckung und am Unterbau eine Gefahr für Personen bzw. den Straßenverkehr darstellen oder das Dach nicht mehr genügend Schutz vor Sturm, Starkregen & Co. bietet. So ist etwa bei der Sanierung eines Steildachs die Anbringung einer Sturmsicherung verpflichtend. Das heißt, Dachpfannen oder -steine werden mit rostfreien oder korrosionsgeschützten Sturmklemmern auf der Traglattung fixiert, sodass sie selbst bei starken Böen weder abrutschen noch wegfliegen können. Die Windsogsicherung trägt also langfristig zu mehr Sicherheit und einer Wertsteigerung des Gebäudes bei. (HLC/red)

Tipps zur Dacheindeckung gibt es auf
www.nussbaum.de/go/themenartikel405/

Wir bauen ihr Traumhaus für Sie:

- mit hochwertigen Materialien
- Festpreisgarantie
- erstklassigem Service
- und alles aus einer Hand



**kirstätter
& partner**
Massivhaus GmbH



Kirstätter & Partner Massivhaus GmbH
Mosbacher Straße 56 · Mosbach-Neckarelz · 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de



- Solaranlagen
- Schwimmbadtechnik

- Sanitärinstallation
- Reparaturen
- Badgestaltung
- Renovierungen
- Kundendienst
- Blecharbeiten

Krebs Haustechnik GmbH & Co. KG
Pfalzgraf-Otto-Straße 46
74821 Mosbach
Tel. 06261 917612 · Fax 06261 917613
www.haustechnik-krebs.de

Foto: Klubovy/iStock/GettyImagesPlus





Das Automobil hat Bertha Benz, der Ehefrau des Automobilfinders Carl Benz, viel zu verdanken.

FREIZEIT

Foto: Mercedes-Benz-Museum Stuttgart

STARKE FRAUEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG – IHRER ZEIT VORAUSS

Am 8. März ist Weltfrauentag. Wir stellen Frauen aus Baden-Württemberg vor, die Besonderes geschafft haben.

Frauen verstehen nichts von Technik? Sie haben die Weltgeschichte nicht beeinflusst? Von wegen! Auf nussbaum.de präsentieren wir zehn inspirierende Baden-Württembergerinnen, die bleibende Spuren in Kunst, Sport und Gesellschaft hinterlassen haben. Sie zeigen, warum es sich lohnt, mit Konventionen zu brechen und Herausforderungen anzunehmen. Drei von ihnen gibt es hier, mehr online.

MUTIGE AUTO-PIONIERIN: BERTHA BENZ

Carl Benz gilt als Erfinder des Automobils – das Ländle ohne Benz? Unvorstellbar. Jedoch nutzte Carl sein Fahrzeug zunächst nur für Fahrten innerhalb seiner Heimatstadt. Es war seine Frau Bertha, die mit dem Benz Patent-Motorwagen Nummer 3 die weltweit erste Langstreckenfahrt mit dem Automobil unternehmen sollte. Gemeinsam mit ihren Söhnen Eugen und Richard fuhr sie 100 Kilometer von Mannheim nach Pforzheim.

Getuschel oder kritische Blicke konnten der selbstbewussten Badenerin dabei nichts anhaben.

SPÄTE BESTSELLERAUTORIN: INGRID NOLL

Sie gilt als eine der erfolgreichsten Krimiautorinnen unserer Zeit. Ihre Bücher wurden bereits in 27 Sprachen übersetzt. Seit vielen Jahren lebt Ingrid Noll in Weinheim. Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie dabei fernab vom „Ländle“. Im September 1935 wurde sie in Shanghai geboren, die Familie floh vor Mao in die Heimat, die für Ingrid Noll zunächst einmal fremd war. Früh übte sie sich im Schreiben, erst einmal heimlich. Erst als ihre Kinder erwachsen wurden, widmete sich Noll wieder ihrem Hobby, mit Erfolg. Ihr Erstling „Der Hahn ist tot“ von 1991 wurde auf Anhieb ein Bestseller. Ihre Heimat, die Bergstraße, macht sie oft zum Schauplatz ihrer Krimis. Die Verbundenheit zur Region brachte Noll einige Auszeichnungen ein, 2023 wurde sie zur Ehrenbürgerin ihrer Heimatstadt ernannt, zwei Jahre später erhielt sie – ganz aktuell – das Bundesverdienstkreuz.

WUNDERKIND MIT SCHLAGKRAFT:

STEFFI GRAF

Der Begriff Tennis ist in Deutschland vor allem mit einem Namen verbunden: Steffi Graf. Als einziger Sportlerin jemals gelang ihr der sogenannte „Golden Slam“: Innerhalb eines Jahres gewann sie alle vier großen Grand Slam-Turniere, 22 Grand Slam Titel insgesamt: Eine beeindruckende Bilanz.

Ihre ersten Lebensjahre verbrachte die 1969 geborene Graf jedoch fernab von Paris, Sydney oder Wimbledon. In Mannheim geboren, wuchs sie im beschaulichen Brühl in Nordbaden auf. Einheimische erinnern sich an den Tennisstar heute noch als bescheidene, freundliche Person. Mit drei Jahren hält sie erstmals einen Tennisschläger in der Hand, mit 15 steht sie erstmals im Achtelfinale der Australian Open. 1987 wurde sie bis zur bis dahin jüngsten French Open-Gewinnerin. Heute lebt sie mit ihrem Mann, Tennis-Legende Andre Agassi in den USA, besucht aber auch ab und zu ihre Heimat.

(jer/jr)



Starker Schlagarm: Tennis-Legende Steffi Graf besucht immer wieder ihre kurpfälzische Heimat – wie hier in Heidelberg vor einigen Jahren bei einem Charity-Event.

Foto: jr/NW-Archiv



Was haben Margarethe Steiff, Sophie Scholl oder Malaika Mihambo gemeinsam? Sie alle sind Baden-Württembergerinnen, die Geschichte schrieben. Infos zu ihnen und anderen starken Frauen aus dem Ländle finden Sie über den QR-Code oder auch hier:



<https://go.nussbaum.de/starkefrauen>

QUALITÄTSERDEN:

- Pflanzenerde
- Aussaaterde
- Pikiererde
- Universalerde
- Hochbeeterde
- Komposterde
- Kräuternerde
- ... und vieles mehr




Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24

Barth_Garten_Zoo_Geschenke
Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Gartenpflege

Hecken-/Baum-/
Busch-/Strauchschnitt
Beetpflege u.v.m.

Gartenservice Mittnacht
Mosbach | ☎ 0170 5107237



AKTION: STRAHLENDE FASSADE

Spohn
MALEN & STRAHLEN

AKTIONSPAKET
8.999,-€*
zusätzlich
Neujahrs-Rabatt bis
31.03.2025 von
3%

* Gilt bis 230 m² Fassadenfläche (mit Fenstern) inkl. MwSt.

JETZT INFORMIEREN!





Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



Malerbetrieb

DM JAHN

Inh. Dieter Modjesch

74847 Obrigheim-Mörtelstein | Vorstadt 9a
☎ 06262 927973 | ☎ 0162 1719789 | ✉ info@jahn-malerbetrieb.de

- Malerarbeiten
- Gerüstbau
- Tapezierarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Lackierarbeiten
- Trockenbau

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- ☑ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☑ Kanal TV - Untersuchung
- ☑ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☑ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Änderung unserer Öffnungszeiten ab dem 1. April 2025

Liebe Kundinnen und Kunden,

aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den ständig steigenden Kosten entgegenzuwirken, müssen wir schweren Herzens unsere Öffnungszeiten anpassen.

Unsere neuen Öffnungszeiten ab **1. April 2025** lauten:

Montag – Donnerstag:
☎ 07:30 – 12:00 Uhr & 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag:
☎ 07:30 – 12:00 Uhr & 13:00 – 14:30 Uhr

Samstags bleibt unser Geschäft in Zukunft geschlossen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie weiterhin bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Riedt GmbH



Riedt GmbH Beschlag-Systeme
Schlachthofstr. 8
(Gewerbegebiet a. d. Elz)
74821 Mosbach

Tel.: 06261 9270-0
E-Mail: info@riedt-gmbh.de

www.riedt-gmbh.de